

Die Legende vom „Zahlmeister“

- **Fakten und Argumente
zu Deutschlands Beiträgen
für die Europäische Union**

Von Elmar Brok MdEP

Die Haltung der Deutschen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft ist nach Umfragen von Meinungsforschungsinstituten in zunehmendem Maße kritischer geworden. Mit kräftiger Unterstützung einiger Ministerien und der Deutschen Bundesbank hat zum Imageverlust auch das Gerücht beigetragen, daß die Bundesrepublik Deutschland schon immer und nun insbesondere der Zahlmeister Europas sei, während die übrigen elf von der Gemeinschaft profitieren. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

● Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet, um in Frieden und Freiheit den Wohlstand seiner Bürger zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht man jedoch finanzielle Mittel, die der Gemeinschaft, die keine eigenen Steuern erheben kann, zufließen. Die Europäische Union finanziert sich aus:

- Agrarabschöpfungen,
- Zucker- und Isoglukoseabgaben,
- Zöllen, die auf die Einfuhren aus Drittländern erhoben werden,
- Mehrwertsteuer-Eigenmitteln, die 1 Prozent der nationalen Mehrwertsteuer ausmachen,
- ergänzenden Einnahmen, denen die Summe der Bruttosozialprodukte der Mitgliedstaaten zu Marktpreisen zugrunde liegt und die für das Haushaltsjahr 1993 1 Prozent betragen,
- sowie sonstigen Einnahmen, bei denen es sich im wesentlichen um Abzüge von den Dienstbezügen des Personals, Bankzinsen und Rückzahlungen handelt.

Aus diesen Einnahmequellen erhielt die Europäische Gemeinschaft im letzten Jahr 128,42 Mrd. DM, um ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen. Rund 95 Prozent der Einnahmen werden für wirtschaftliche, soziale und regionale Hilfsleistungen und für Entwicklungshilfe an die Dritte Welt ausgegeben.

Allein auf den Bereich der Landwirtschaft und Fischerei entfallen 51 Prozent der Ausgaben. Sie dienen überwiegend dazu, die Preise und das Einkommen der Landwirte zu strukturieren, die Märkte zu stabilisieren und die Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu garantieren.

Auf der Grundlage von gemeinsamen Preisen und Preisgarantien regeln die Marktorganisationen die Märkte aller bedeutenden Agrarerzeugnisse mit Ausnahme von Kartoffeln und landwirtschaftlichem Alkohol. Sie erstrecken sich insgesamt auf über 94 Prozent der europäischen Erzeugung, wobei rund 70 Prozent der Erzeugnisse (Weichweizen, Gerste, Roggen, Mais, Reis, Zucker, Milcherzeugnisse, Rind-, Schafs- und Schweinefleisch, bestimmte Obst- und Gemüsesorten, Tafelwein) einem Interventionssystem unterliegen, das auf einem Stützpreis beruht und den Absatz der Erzeugnisse und deren Preise garantiert. Andere Erzeugnisse werden durch Zölle gegen Niedrigpreiseinfuhren aus der übrigen Welt geschützt. Da bei den meisten Agrarmärkten der Selbstversorgungsgrad über 100 Prozent liegt, werden Exporterstattungen gewährt und Überschüsse gelagert.

Ein großer Teil der Agrarausgaben in Form von Exporterstattungen und Interventionen geht nicht direkt an die Landwirte selbst, sondern an zwischengeschaltete Unternehmen oder Lagerhäuser.

Da jedoch die Arbeit des Landwirtes und nicht die der Händler von Agrarprodukten angemessen bezahlt werden soll, wird in der Gemeinschaft zur Zeit die Agrarpolitik umgestellt. Anstelle von die Produktion stimulierenden Preisstützungsmaßnahmen treten nun zunehmend direkte Einkommensbeihilfen für die Landwirte in den Vordergrund, um die Produktion zu senken und umweltschonende Maßnahmen zu fördern.

Eine drastische Verringerung der Agrarausgaben zugunsten eines geringeren EG-Haushaltes ist deshalb von deutscher Seite verhindert worden, weil das alleinige Setzen auf marktwirtschaftliche Mechanismen angesichts der landwirtschaftlichen Struktur in unserem Lande und deren natürlichen Voraussetzungen (Boden, Klima) schlimme Folgen für den ländlichen Raum und die gewachsene Kulturlandschaft hätte.

Deutschland hat sich deshalb in den letzten Jahren intensiv für Ausgleichsprogramme der EU eingesetzt, die dann allen Mitgliedstaaten selbstverständlich zugute kommen.

Auch muß man berücksichtigen, daß die europäische Einigungspolitik seit 1957 auf einer deutsch-französischen Geschäftsgrundlage beruht, so daß die

Öffnung der Grenzen für deutsche Industrieprodukte und die gemeinschaftliche Sicherung der französischen Landwirtschaft nicht voneinander isoliert betrachtet werden können.

Dieser Gedanke des Interessenausgleichs gilt auch für den zweitgrößten Ausgabenbereich der Europäischen Gemeinschaft, die Ausgaben für strukturelle Maßnahmen durch die sogenannten Strukturfonds, die rund 32 Prozent des EU-Haushaltsvolumens ausmachen. Diese Fonds wurden mit der Vollendung des Binnenmarkts, von dem Deutschland am meisten profitiert, schrittweise ausgebaut. Die ärmeren Länder der Europäischen Union machten bei der Verabschiedung des Programms zur Verwirklichung des Binnenmarktes darauf aufmerksam, daß sie finanzielle Unterstützung benötigen, um auch am Binnenmarkt teilnehmen zu können. Sie öffnen uns ihre Märkte ohne jegliche Behinderungen unserer Produkte, wofür sie einen Ausgleich durch die Mittel des Strukturfonds erhalten.

In einer Gesamtrechnung, bei der die finanziellen Vorteile aus der Marktöffnung gegen die Mittel aus den Strukturfonds gerechnet werden (eine Art Länderfinanzausgleich) ist der Nutzen auf der Seite Deutschlands zu ermessen. Er zeigt sich besonders in der Entwicklung des Handels und seinen Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen.

Die Europäische Union ist nämlich nach wie vor durch extreme regionale Wohlstandsunterschiede gekennzeichnet, wobei die Relation zwischen den reichsten und ärmsten Regionen etwa 1:4 beträgt. Um diese Disparität zu vermindern, wird die Gemeinschaft bis 1999 etwa 237 Mrd. DM ausgeben.

Weiterhin gab die Gemeinschaft für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Kultur 1993 1 Mrd. DM aus, für Umweltmaßnahmen, Verbraucherschutz und den Binnenmarkt 1,1 Mrd. DM; für Forschung und technologische Entwicklung 5,4 Mrd. DM und für Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern 8,8 Mrd. DM.

Für die Bezahlung der Beamten und Angestellten der europäischen Institutionen Rat, Parlament, Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof sowie die Instandhaltung der Gebäude werden 5 Prozent des EG-Haushalts verwendet. Der Kommission steht dabei ein Verwaltungsapparat von ungefähr 15.000 Bediensteten einschließlich der Übersetzer und Dolmetscher (3.500) zur Verfügung. Zum Vergleich: Die Verwaltung einer deutschen Großstadt wie München benötigt 51.000 Beschäftigte.

● Der deutsche Beitrag zum EG-Haushalt

In die Welt gesetzt wurde die Mär vom „Zahlmeister Europas“ von Hans Apel, dem damaligen „Haushaltsexperten“ der Sozialdemokraten. Helmut Schmidt hat die Legende weitererzählt. Und seitdem wird sie nachgebetet. Was aber ist dran an der Behauptung, die Deutschen seien die „Zahlmeister“ Europas?

Die Überweisungen der Bundesrepublik an die Gemeinschaft betragen 1993:

Agrarabschöpfungen/Zucker-Isoglukoseabgabe:	0,92 Mrd. DM
Zölle:	7,94 Mrd. DM
Zahlungen gemäß Anteil am BSP:	7,47 Mrd. DM
Mehrwertsteueranteil:	<u>20,40 Mrd. DM</u>
insgesamt:	36,63 Mrd. DM

Zölle und Agrarabschöpfungen erhebt jedes Mitgliedsland im Namen der EU. Die Kosten, die für die Erhebung der Abgaben an die Gemeinschaft bei der deutschen Finanzverwaltung anfallen, wurden von der EU erstattet (10 Prozent der Finanzüberweisungen wurden einbehalten). Mit dieser überhöhten Erstattung wird die Arbeit des deutschen Zolls finanziert. Die Zolleinnahmen jedoch können nicht mehr national zugeordnet werden, da ihre Höhe davon abhängig ist, wo die Importe eingeführt werden, nicht davon, in welchem Mitgliedsland sie später konsumiert werden.

Aufgrund der Tatsache, daß der Europäische Binnenmarkt verwirklicht ist und nun für den Transporteur keine Kosten mehr bezüglich eines Aufenthaltes an der Grenze und des Anfallens diverser Zollpapiere entstehen, werden nun naturgemäß die Fahrtrouten zum Bestimmungsort der Ware ausgesucht, die den geringsten Zeitaufwand verursachen. Waren, die auf dem Seewege in deutsche Häfen ankommen oder auf Flugplätzen umgeladen werden bzw. aus den Nichtmitgliedsländern die deutsche Grenze erreichen, sind nicht ausschließlich für den deutschen Markt bestimmt, sondern können auch für Frankreich, Dänemark sowie die Beneluxstaaten abgesetzt werden.

Auch werden angelandete Güter aus Drittstaaten oft in Deutschland weiterverarbeitet und dann in andere EU-Länder exportiert. In Deutschland

entstehen so Arbeitsplätze sowie Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben; die Zölle bezahlt letztlich aber der Endverbraucher in einem anderen EU-Land. Die Zollgebühren dagegen nimmt der deutsche Zollbeamte ein und überweist sie dem deutschen Finanzminister, der damit Einnahmen verbucht, die ihm gar nicht gehören.

Als rein nationale Zahlungen können daher nur der Mehrwertsteueranteil, die Zuckerabgabe und der überwiesene Anteil vom Bruttosozialprodukt, die insgesamt einen Betrag von 28,79 Mrd. DM ergeben, angesehen werden.

Damit ist unbestritten, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung der Union mit Abstand am meisten beiträgt. 1993 betrug ihr Anteil an Eigenmitteln der Union 28,5 Prozent gegenüber 30,4 Prozent im Vorjahr. Dies sind rund 1,3 Prozentpunkte mehr, als es dem deutschen Anteil am BSP der Gemeinschaft (27,18 Prozent) entspricht. Als Gründe dafür sind anzuführen:

- Deutschland trägt wie alle übrigen Mitgliedstaaten, wenn auch nur in Höhe von 2/3 seines eigentlichen Anteils, zur Finanzierung des Großbritannien gewährten Ausgleichs von 1,3 Mrd. DM bei.
- Die von Deutschland erhobenen und an die Gemeinschaft abgeführten Zölle und Abschöpfungen liegen mit einem Anteil von 29,54 Prozent bei den Abschöpfungen und 30,88 Prozent bei den Zöllen im Gesamtaufkommen dieser Einnahmequellen überproportional hoch, weil der deutsche Export in die anderen EU-Länder so stark ist.

Man kann daher sagen, daß der deutsche Beitrag zur Finanzierung der Gemeinschaft der Größe und Wirtschaftskraft der Bundesrepublik in etwa entspricht. Das deutsche BSP pro Kopf, berechnet nach Marktpreisen und Finanzkraft, lag 1992 trotz der neuen Bundesländer mit 180 Prozent im Gesamtdurchschnitt der Gemeinschaft hinter Luxemburg und Dänemark an dritter Stelle. Betrachtet man die pro-Kopf Belastung des EG-Haushalts, so liegt Deutschland entgegen der landläufigen Ansicht auch nach der Einigung nur im Mittelfeld. Mit 470 DM pro Jahr und Kopf trug der deutsche Bürger weniger als der luxemburgische mit 527 DM, der niederländische mit 534 DM, der belgische mit 500 DM und der dänische Bürger mit 474 DM zum EG-Haushalt 1993 bei. Der deutsche Bürger wird demnach nicht im besonderen Maße von der Gemeinschaft geschröpft.

● Der finanzielle Nutzen, den die Bundesrepublik aus der Gemeinschaft zieht

Was aber erhält der deutsche Bürger von der Gemeinschaft, die er mit 470 DM pro Jahr unterstützt? Wir wollen nicht vorrechnen, was uns allein eine potentielle Verteidigungsbereitschaft gegenüber unseren Nachbarn gekostet hätte, wenn sich die ehemaligen Kriegsgegner nicht dazu durchgerungen hätten, die europäische Gemeinschaft zu gründen, um in Frieden und Freiheit den Wohlstand der Bürger zu vermehren; wir wollen nicht berechnen, was an materiellen und immateriellen Waren nicht hätte geschaffen werden können, wenn wir nicht fast 50 Jahre in Frieden und Freiheit gelebt hätten.

Denn wie man mit Erschrecken feststellen muß, ist das Gespenst des Nationalismus selbst in Westeuropa noch nicht endgültig verbannt. Auch nach dem Abkommen von Locarno im Jahre 1925 war die Welt überzeugt davon, daß der Frieden in Europa gesichert sei, und nur 14 Jahre später stürzte Hitler Europa und die Welt in den verheerendsten Krieg aller Zeiten. Auch die Kämpfe vor unserer Haustür im ehemaligen Jugoslawien zeigen, wie schnell und mit welcher Intensität Kriege ausbrechen können.

Laut Bundesbankbericht sind der Bundesrepublik Deutschland aus dem EG-Haushalt direkt zugeflossen: Aufgrund der

Agrarmarktordnung:	10,4 Mrd. DM
Strukturfonds:	2,9 Mrd. DM
Erstattung von Leistungen der deutschen Zollbeamten:	<u>0,9 Mrd. DM</u>
insgesamt:	14,2 Mrd. DM

Unter der nicht realistischen Annahme, daß dieselben Zölle und Agrarabschöpfungen zum Schutz der Landwirtschaft und der Industrie auf Produkte entfallen, die in unserem Lande konsumiert bzw. verarbeitet worden sind und daß dieselben Hebesätze zum Schutze der heimischen Landwirtschaft und Industrie auch dann erhoben würden, wenn es die EU nicht gäbe, dann allerdings betrüge das deutsche Defizit ca. 22,4 Mrd. DM.

Der Nutzen aus dem Binnenmarkt

Den größten Vorteil, den die Exportnation Deutschland aus ihrer EU-Mitgliedschaft zieht, sind die enormen Handelserleichterungen, die der Binnenmarkt gewährt. Der Nutzen der europäischen Einigung, der seit dem 1.1.1993 durch den Binnenmarkt noch verstärkt wird, kann an folgenden Zahlen deutlich abgelesen werden. Seit 1958 ist in Deutschland der Anteil des innergemeinschaftlichen Exports am Bruttoinlandsprodukt (BIP) kontinuierlich gestiegen. Er hat sich seit den 60er Jahren verdoppelt. Noch deutlicher wird die Bedeutung der EU für die Bundesrepublik, wenn man sich vor Augen führt, daß die deutsche Ausfuhr in die EU im Jahre 1992 auf 55 Prozent des Gesamtexportes angestiegen ist. Berücksichtigt man den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), so gingen insgesamt im gleichen Zeitraum sogar 70 Prozent der deutschen Exporte dorthin. Wenn man bedenkt, daß in Deutschland fast jeder 3. Arbeitsplatz direkt davon abhängt, dann ist unumstritten, welch wichtiger Faktor die EU für den Arbeitsmarkt und den sozialen Frieden ist.

Darüber hinaus sichern das Wachstum und die Beschäftigung auch den Wohlstand der Deutschen. Dazu trägt im wesentlichen auch der Überfluß bei, den die Bundesrepublik im Handel mit den EU-Ländern erzielt. Im Jahre 1993 importierten wir aus den EU-Ländern Waren im Werte von 252 Mrd. DM, wir exportierten im gleichen Zeitraum jedoch Waren im Werte von 289 Mrd. DM. Damit hat der europäische Binnenmarkt einen wesentlichen Beitrag zum Handelsbilanzüberschuß beigetragen. Im vergangenen Jahr betrug der gesamte Handelsbilanzüberschuß mit unseren Wirtschaftspartnern in aller Welt 59,1 Mrd.. Damit nähern wir uns wieder den Überschubzahlen vor der deutschen Einheit, da der ostdeutsche Konsumbedarf und die Rezession kurzfristig für eine Verschlechterung gesorgt hatten.

Als rohstoffarmes, exportabhängiges Land brauchen wir zur Sicherung unserer Arbeitsplätze einen großen Absatzmarkt, der seit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes nicht mehr durch steuerliche, tarifäre oder nichttarifäre Hemmnisse seitens unserer Handelspartner zum Schutz ihrer eigenen Wirtschaft behindert werden kann.

Durch den Wegfall der Grenzkontrollen fallen auch die Wartezeiten an der Grenze von durchschnittlich 90 Minuten für den Transporteur weg sowie das umständliche und kostenintensive Ausfüllen der Grenzpapiere. Allein durch diese Wartezeiten im Güterkraftverkehr entstanden jährliche Verluste

zwischen 0,8 und 1,6 Mrd. DM. Zuzüglich den Kosten für den Verwaltungsaufwand, die bei etwa 300 DM pro Lieferung lagen, entstanden so an den Binnengrenzen der Gemeinschaft Ausgaben von 6,5 Mrd. DM pro Jahr, etwa 2 Prozent des Warenwertes. Dadurch, daß die deutschen Exporteure 1993 289 Mrd. DM an Waren zu unseren Partnerländern transportiert haben, ist diesen Exporteuren ein zusätzlicher Gewinn von 5,8 Mrd. DM (2 Prozent des Warenwertes) entstanden, der dem privaten Verbrauch, den Investitionen der Wirtschaft und dem Fiskus zugute kommt.

Zählt man die vier Beitrittsstaaten Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen dazu, die der Europäischen Union ab dem 1. Januar 1995 beitreten, dann erhöht sich der Gewinn der Exporteure durch den Wegfall des Verwaltungsaufwandes und der Wartezeiten auf 7 Mrd. DM. 70 Prozent aller Exporte gehen dann in die Gemeinschaft, d.h. es wird fast jeder 3. Arbeitsplatz vom Export abhängig sein. Dadurch erzielt die deutsche Wirtschaft einen Handelsbilanzüberschuß von 42,7 Mrd. DM. Pro Arbeitstag wird damit ein Überschuß von 213 Mio. DM erzielt.

Nach statistischen Berechnungen garantiert ein Produktionsvolumen von 42,7 Mrd. DM rund 683.000 Arbeitsplätze. Der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit bleiben dadurch Ausgaben in Höhe von über 16 Mrd. DM jährlich erspart und der deutschen Sozialversicherung fließen dadurch 12 Mrd. DM jährlich zu (durchschnittliches Gehalt eines Arbeitnehmers 1993 48.300 DM); und dies nur aufgrund der Tatsache, daß durch die Gemeinschaft der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr garantiert ist und die Mitgliedsländer den Warenverkehr nicht beschränken können, um ihre eigene Wirtschaft zu schützen und ihre heimischen Arbeitsplätze zu sichern.

Die deutschen Sozialkassen profitieren damit erheblich vom EU-Binnenmarkt, der der deutschen Exportwirtschaft Absatzmärkte eröffnet hat. Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit sind in Deutschland exportabhängig. Pro Kopf erlösten z.B. die Amerikaner 1990 1.500 US-Dollar im Export, die Japaner 2.500 US-Dollar und die Westdeutschen 7.000 US-Dollar. In jeder DM Exporterlös stecken 34 Pfennig für Löhne und Gehälter sowie für Personalzusatzkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge. Wird ein Auto z.B. im Wert von 50.000 DM ohne MWSt nach Frankreich exportiert, so sind in diesem Preis 8.500 DM Löhne und Gehälter und 7.100 DM Personalzusatzkosten enthalten. Hinter diesen Zahlen verbergen sich u.a. 2.000 DM Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung, dazu kommen

noch die Beiträge der Arbeitnehmer. In dem Betrag sind außerdem durchschnittlich 760 DM Rücklagen für betriebliche Altersversorgung, 460 DM für Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und 110 DM für Vermögensbildung enthalten (Bayerische Staatsregierung).

Der Nutzen aus den europäischen Strukturfonds

Bei der Betrachtung, wer der Nutznießer der Gemeinschaft ist, dürfen nicht nur die direkten Überweisungen aus den europäischen Strukturfonds von 2,9 Mrd. DM (siehe S. 7) berücksichtigt werden. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen aus Spanien, wonach von 10 ECU Strukturfondsleistungen 6 ECU wieder an die Geberländer zurückfließen. Untersuchungen der Kommission gehen davon aus, daß gemeinschaftsweit etwa 40 Prozent in Form von Aufträgen an die Geberländer zurückfließen (KOM 92 84). Das würde bedeuten, daß von den 45,98 Mrd. DM, die 1993 für strukturpolitische Maßnahmen von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wurden, 17,25 Mrd. DM in Form von Aufträgen wieder zurückgeflossen sind. Unter Berücksichtigung, daß Deutschland zu einem hohen Prozentsatz an den innergemeinschaftlichen Einfuhren beteiligt ist, dürften ca. gut 7 Mrd. DM davon allein nach Deutschland zurückgeflossen sein. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß strukturhilfeberechtigte Länder bevorzugte Empfänger von Anlageinvestitionen sind — eine Domäne der deutschen Industrie — dürfte der deutsche Anteil an den Aufträgen verursacht durch die Strukturfondsmittel noch größer ausfallen und damit der Rückfluß sich noch weiter erhöhen.

Mit ihren strukturpolitischen Maßnahmen versucht die Gemeinschaft, die Schere zwischen den reicheren Regionen der EU im Norden und den ärmeren im Süden zu verringern oder wenigstens nicht zu vergrößern, um den dort lebenden Menschen auch eine ökonomische Chance und Perspektive zu geben. Damit trägt die Gemeinschaft dazu bei, daß die Wanderungsbewegungen unterbunden werden, die wir aus den 60er Jahren kennen. Damals waren die Bewohner aus südlichen Regionen aus ökonomischen Gründen gezwungen, einen Arbeitsplatz in den nördlicheren, wirtschaftlich entwickelteren Regionen zu suchen. Diese Wanderbewegungen sind verebbt. Die Not in den südlichen Regionen ist wegen der Leistungen durch die EU weitgehend beseitigt, so daß die dort Lebenden nicht mehr gezwungen sind, ihre vertraute Umgebung zu verlassen. Es leben heute ca. 30 Prozent weniger Wanderarbeitnehmer aus EU-Ländern in Deutschland als vor 10 Jahren. Vielmehr erfolgt

zur Zeit eine Wanderbewegung von hoch qualifizierten Arbeitnehmern aus dem Norden in den Süden.

Wäre das nicht geschehen, würden die reicheren Länder der Gemeinschaft bei der garantierten Freizügigkeit noch einen erheblichen Zulauf erhalten, der zu großen Kosten führen würde. Man kann in diesem Zusammenhang z.B. auf die finanziellen Anstrengungen verweisen, die Länder und Gemeinden zur Zeit aufgrund des Wanderungsstroms von Ost nach West erbringen müssen. Für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung der Zuwanderer gab die Bundesrepublik 1992 15,5 Mrd. DM aus.

Finanzielle Unterstützungen der Europäischen Gemeinschaft an die neuen Länder

Insbesondere durch die neuen Bundesländer, die von 1994 — 1999 rd. 28 Mrd. DM aus den Strukturfondsmitteln der Gemeinschaft erhalten werden, stieg der Anteil der Bundesrepublik an den Strukturfondsmitteln, die die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen und Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit zum Ziele haben, im Jahre 1992 auf 12 Prozent und wird in den nächsten Jahren etwa bei 15 Prozent der Fondsmittel liegen.

Es stimmt nicht, daß sich die Gemeinschaft bisher den neuen Bundesländern gegenüber knauserig verhalten hätte. Im Gegenteil: Brüssel hat seit 1990 unbürokratisch die innere und äußere Einheit Deutschlands energisch unterstützt.

Aufgrund besonderer Verordnungen erhielten die neuen Bundesländer unmittelbar nach der Wiedervereinigung eine Reihe von Übergangsregelungen zugebilligt, um den Integrationsprozeß in die Gemeinschaft zu erleichtern. U.a. wurden für Strukturmaßnahmen in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgte aus zusätzlichen EG-Haushaltsmitteln und nicht durch eine Umverteilung bereits verplanter Strukturfondsmittel, so daß kein Mitgliedstaat Mittel zugunsten der neuen Bundesländer abtreten mußte. Mit den 28 Mrd. DM von 1994 — 1999 ist Ostdeutschland Ziel I-Gebiet in der Förderung der Strukturfonds und den ärmsten Regionen der EU gleichgestellt. Der Betrag mag aus deutscher Sicht, verglichen mit dem west-ost-deutschen Nettotransfer von 180 Mrd. DM in 1992 (Deutsche Bundesbank), niedrig erscheinen. Gemessen am EG-Durchschnitt, entsprach er jedoch pro Kopf und Jahr einem durchschnitt-

lichen Betrag, den die Strukturfonds in allen strukturschwachen Gebieten verausgabten.

Grundsätzlich beteiligte sich die Gemeinschaft mit 50 Prozent an strukturfördernden Maßnahmen in den neuen Bundesländern, so daß der gesamte von der Bundesrepublik und der EG kofinanzierte Förderbetrag rd. 12,6 Mrd. DM entspricht; im Jahresdurchschnitt also 4,2 Mrd. DM.

Neben Strukturfondsmitteln kamen in den neuen Bundesländern auch Kreditmittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zum Einsatz. Ein Drittel der Sozialpläne in der deutschen Montanindustrie werden aus europäischen Mittel bezahlt.

Der Nutzen für die deutsche Landwirtschaft

Auch die deutsche Landwirtschaft wird in erheblichem Maße durch finanzielle Mittel aus den Ausrichtungs- und Garantiefonds der Europäischen Gemeinschaft unterstützt. 14,6 Prozent der Agrarsubventionen der Gemeinschaft bzw. 10,58 Mrd. DM gelangten deshalb letztes Jahr in die Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Preise und der Einkommen der Landwirte. Obwohl die Landwirtschaft zum Brutto sozialprodukt nur etwa 2 Prozent beiträgt, steht die Bundesrepublik damit, hinter Frankreich und Italien, an dritter Stelle der landwirtschaftlichen Subventionsempfänger.

Mit diesen Mitteln werden u.a. die Überschüsse, die unsere fleißigen Landwirte erwirtschaftet haben, abgeschöpft, so daß die Preise aufgrund der Überproduktion nicht verfallen und die Regierung gezwungen wäre, die Einkommen der Landwirte durch staatliche Zuschüsse zu stabilisieren. Könnten unsere Landwirte ihre Produkte nicht durch die Garantie des freien Marktes in die Mitgliedsländer exportieren, würden die Unterstützungsmaßnahmen der Staaten für die Landwirtschaft erheblich höher ausfallen, als die 11 Mrd. DM, die die Gemeinschaft gezahlt hat.

Der Nutzen aus einer gemeinsamen Außen- und Entwicklungspolitik

Neben den Gewichtsverschiebungen vom Agrar- hin zum Strukturbereich wird im EG-Haushalt die Außenpolitik zukünftig mehr an Bedeutung erlangen. Insbesondere soll die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa finanziell unterstützt werden. Allein 1993 standen dafür 3 Mrd. DM zur Verfügung. Mit 4,9 Mrd. DM wurden die Entwicklungsländer unterstützt. Bei einem Anteil von 29 Prozent am EG-Haushalt, hätte Deutschland seine Entwicklungshilfe und seine Unterstützungsmaßnahmen für Ost- und Mitteleuropa um 2,3 Mrd. DM erhöhen müssen. Durch die Gemeinschaft sind die Mitgliedsländer gezwungen, finanzielle Opfer für diese Länder zu bringen und damit zum Wohl und zur Entlastung einzelner nationaler Haushalte zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

Die Gesamtuweisung für die außenpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft werden sich von rund 7,64 Mrd. DM im Jahre 1992 auf 12,15 Mrd. DM im Jahre 1999 erhöhen: das ist eine Zunahme um fast 60 Prozent. Dabei sind die Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds, der außerhalb des Haushaltsplans finanziert wird und im Rahmen des Abkommens von Lomé zugunsten der Länder in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean tätig ist, nicht berücksichtigt. Diese beträchtliche Aufstockung der Mittel für die externen Maßnahmen wird es insbesondere erlauben, die Hilfen für die Länder Mittel- und Osteuropas sowie die GUS-Republiken, aber auch für die Länder des südlichen Mittelmeers zu stärken und damit die Verantwortung Deutschlands für diese Länder entlasten, denn noch immer tut Deutschland allein mehr zur Unterstützung dieser Länder als alle anderen Staaten zusammen. Durch die finanziellen Mittel der Gemeinschaft sind nun auch die anderen Mitgliedstaaten am wirtschaftlichen Aufbau Mittel- und Osteuropas beteiligt. Ein erheblicher Teil der Mittel soll außerdem humanitären Zwecken wie der Nahrungsmittelhilfe und humanitären Soforthilfen, wie z.B. derzeit im früheren Jugoslawien, zukommen. Indem sich die Gemeinschaft zunehmend auf diesem Gebiet engagiert, wird der deutsche Anteil z.B. an der Hilfe für Mittel- und Osteuropa, die wegen unserer geographischen Lage in unserem Interesse ist, drastisch gesenkt; denn andere Staaten werden entsprechend ihres EU-Finanzierungsanteils stärker als bisher zu derartigen Finanzhilfen herangezogen.

Aber auch für die allgemeine und berufliche Bildung, für kulturelle Zwecke, .

für die Entwicklung von Kommunikationsnetzen, für die Armen und Behinderten, für beschäftigungsfördernde Maßnahmen, für Gesundheitsmaßnahmen und die Drogenbekämpfung sowie für Umweltmaßnahmen und Forschung gab die Gemeinschaft im vergangenen Jahr 7,98 Mrd. DM aus. Auch wenn nicht genau dem einzelnen Mitgliedsland angerechnet werden kann, wer von den Ergebnissen der Forschung am meisten profitiert, wer vom Schutz der Umwelt den größten Nutzen hat, wer die meisten Jugendlichen in die Austauschprogramme geschickt hat, wer von der Drogen- und Verbrechensbekämpfung am meisten profitiert, kann jedoch sicherlich angenommen werden, daß in diesem Politikbereich die Bundesrepublik ihren Haushalt zu Lasten der Gemeinschaft schonen konnte.

● Der deutsche Profiteur

Der materielle Nutzen

Was stimmt dann an der Legende, daß Deutschland der Zahlmeister Europas sei?

Laut Bundesbankbericht hat die Bundesregierung im letzten Jahr 36 Mrd. DM in die europäische Kasse eingezahlt. Davon sind in die Bundesrepublik aus der Gemeinschaft zurückgeflossen:

aufgrund der Agrarmarktordnung:	10,4 Mrd. DM
aus den Strukturfonds direkt:	2,9 Mrd. DM
indirekt:	7,0 Mrd. DM
Erstattung von Erhebungskosten:	0,9 Mrd. DM
insgesamt:	21,2 Mrd. DM

Das ergibt einen Beitrag von 51 Pfennig, den jeder Bundesbürger pro Tag für die Gemeinschaft aufbringen muß — ein Schokoriegel. Auf diese Weise haben wir uns einen Markt erschlossen, auf den wir ca. 70 Prozent unseres Exportes zu gesicherten Bedingungen und mit steigender Tendenz ohne Behinderung absetzen können.

Nicht berücksichtigt bei dieser Berechnung wurden die Einsparungen, die die Bundesrepublik Deutschland dadurch erzielt, daß sie Mitglied der Europäischen Union ist.

Eingespart werden:

durch die EG-Hilfe für Ost- und Mitteleuropa sowie für die Entwicklungsländer:	2,3 Mrd. DM
durch den Binnenmarkt direkt:	5,8 Mrd. DM
indirekt:	<u>16,4 Mrd. DM</u>
insgesamt:	24,5 Mrd. DM

Dazu müssen zusätzlich zu den Unternehmenssteuern die Steuereinnahmen und Sozialleistungen hinzugezählt werden, die sich dadurch ergeben, daß 638.000 Arbeitskräfte benötigt werden, um den Handelsüberschuß der Bundesrepublik Deutschland mit den EG-Partnern und den Beitrittskandidaten zu erwirtschaften. Der deutsche Fiskus erhält dadurch einen Betrag von 5,83 Mrd. DM und die Sozialversicherungsträger 12 Mrd. DM.

Das Märchen vom Nettozahler besteht also darin, daß die Bundesrepublik durch Zahlungen an die Europäische Gemeinschaft und Ersparnisse aufgrund der EU-Mitgliedschaft insgesamt mit 9,7 Mrd. DM profitiert ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialleistungen.

Der immaterielle Nutzen

Zwei wesentliche Vorteile der bundesdeutschen EU-Mitgliedschaft, die zwar nur sehr schwer in Zahlen zu fassen sind, aber dennoch enorme Bedeutung haben, werden bei der unfairen Nettozahlerdiskussion oft vergessen. Die EU hat einen entscheidenden Beitrag dafür geleistet, daß auf unserem Kontinent seit fast fünf Jahrzehnten Frieden herrscht. Dies entlastet nicht nur den Bundesdeutschen Verteidigungsetat erheblich, sondern gibt den Bürgern eine unschätzbare Sicherheit, in die gar nicht genug investiert werden kann. Beiträge für die EU sind auch Beiträge zur Friedenssicherung.

Auch im Bereich des Umweltschutzes läßt sich der Nutzen der gemeinsamen EU-Politik für unser Land nicht genau in Zahlen erfassen, doch weiß man, daß strenge deutsche Umweltgesetze außerhalb unserer Staatsgrenzen nichts mehr nützen; daher hat die Europäische Union die schwere Aufgabe mit übernommen, die Umwelt zu schützen und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum zu fördern. Denn oft sind die umweltfreundlichen Gesetze, die im Bundestag beschlossen wurden, schon weitgehend durch bereits auf europäischer Ebene entschiedene Maßnahmen vorbestimmt. Ohne Mithilfe unserer Nachbarn und der Institutionen der EU können wir keinen

effektiven Umweltschutz praktizieren. Auch in diesem Bereich gilt: das Geld, das wir in die EU investieren, ist gut angelegt.

Deutschlands direkter Nettobeitrag beträgt zur Zeit 0,7 Prozent des deutschen Bruttosozialproduktes. Die EU mit ihrem Konzept der Interessenverknüpfung, des Interessenausgleichs, der Solidarität und der Marktöffnung ist der gelungenste Weg einer dauerhaften Friedens- und Freiheitsordnung. Diese EU hat weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Wiedervereinigung geleistet und bietet nun die Möglichkeit zu einer gesamteuropäischen Friedens- und Freiheitsordnung.

Die historische Leistung Helmut Kohls, daß erstmalig in der deutschen Geschichte die nationale Einheit, Frieden und Freiheit zusammenfallen und Deutschland in der Mitte dieses Kontinents keinen feindlichen Nachbarn hat, kann über die Europäische Union strukturell gefestigt und dauerhaft gestaltet werden. Eine einmalige Chance, die jetzt nicht zerredet werden darf.

Deutschland hat nichts zu verschenken. Aber dies steht fest: die wirtschaftliche Gesamtrechnung ist für unser Land trotz der finanziellen Leistungen an die EG-Kasse positiv; die Gesamtrechnung von Wirtschaft und Politik ist sogar überwältigend positiv. Der Profiteur der EU sollte nicht durch falsche Argumentationen, die für die Heimatfront bestimmt sind, seinen eigenen Interessen schaden. Wir Deutschen müssen nüchtern unsere Interessen definieren, Verständnis für die der anderen haben und daraus mit friedlichen Mitteln den Schluß für einen Ausgleich ziehen. Dies ist der Weg der Mitte und der Balance, den zu verlassen — wie die Geschichte zeigt — Deutschland stets nur geschadet hat.

Quellen:

- Statistisches Bundesamt
- Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten
- Deutsche Bundesbank
- Deutsches Wirtschaftsinstitut Köln